

auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Dr. Wurzbach, wider Andreas Podkraischek, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 704 fl. geschätzten, in der Tyrnau sub Nr. 25 liegenden Hauses sammt Garten gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 19. Juni, 17. Juli und 21. August, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtl. Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Exequitionsführer, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 6. Mai 1848.

Nr. 6537.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen; daher am 21. August l. J. die dritte Feilbietungs-Tagsatzung Statt finden wird.

Laibach den 22. Juli 1848.

3. 1382. (1) Nr. 4663.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, wider die Vormundschaft der mj. Jacob Bluth'schen Kinder: Mojs und Joseph Bluth, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. Februar 1848, Zahl 807, schuldigen 150 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten gehörigen, auf 114 fl. 50 kr. geschätzten, am Schloßberge liegenden, dem hiesigen städt. Grundbuche sub Rect. Nr. 800 dienstbaren Ackers sammt der darauf befindlichen Harpfe gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 17. Juli, 21. August und 25. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieser Acker sammt Harpfe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Exequitionsführerin, Herrn Dr. Maxim. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 3. Juni 1848.

Nr. 6535.

Anmerkung. Bei der 1. Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 21. August 1848 die zweite Feilbietungs-Tagsatzung Statt finden wird.

Laibach am 22. Juli 1848

3. 1360. (2) Nr. 6446.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse wider Lorenz Premk, in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten gehörigen, auf 3567 fl. 45 kr. geschätzten, in der Gradischa sub Nr. 63 gelegenen Hauses sammt Obstgarten, Acker per Germadi, und sonstigem Zugehör, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 28. August, 25. September und 30. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung

in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei der Exequitionsführerin Vertreter, Dr. Max. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 18. Juli 1848.

3. 1330. (3) Nr. 6415.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht:

Es sey am 13. Juli d. J. der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat, zugleich Wechsel-Notar, Hr. Dr. Blasius Grobath, gestorben; daher sich alle Parteien, deren Geschäfte er zu besorgen hatte, wegen Ueberkommung der bezüglichen Schriften und Acten an den dießfalls als Curator ad actum aufgestellten Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Max. Wurzbach, zu verwenden haben.

Laibach am 18. Juli 1848.

3. 1334. (3) Nr. 2216.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß zur Anschaffung der Montur für die Gefangenwärter des dießgerichtl. Criminal- Inquisitionshauses, und zwar: auf 6 Röckeln mit grünen Aufschlägen, 6 Leibeln mit Hintertheil, 8 Paar Pantalonhosen, eine Quantität von 28 Ellen  $\frac{7}{8}$  breiten mohrengrauen, genetzten Tuches, 2 Ellen  $\frac{7}{8}$  breiten grünen Tuches, 29 Ellen  $\frac{1}{2}$  breiter Futterleinwand, nach den im dießlandrechtl. Expedite einzusehenden Mustern sub Nr. 1, 2 und 3; 11 Duzend große, gelbmetallene Knöpfe, 9 Duzend kleine, gelbmetallene Knöpfe, dann Macherlohn sammt Zugehör für 6 Röckeln, 6 Leibeln, 8 Paar Pantalonhosen. Ferner 6 Paar neue ganze Stiefeln, 2 Paar neue Vorschuhe, 3 Paar durchaus Doppelung; endlich 6 Hüte von ordinärem Filze, sammt Stulpen-Einsassung und Drahtbändern, messingenen Schlingen und Rosen, erforderlich seyen, daher zur dießfälligen Minuendo-Vicitation die Tagsatzung auf den 7. Aug. 1848, früh um 11 Uhr, vor diesem Gerichte im Sitticher Hofe mit dem Bemerkten bestimmt wird, daß der buchhalterisch festgesetzte Preis von mohrengrauem Tuche 2 fl., von grünem Tuche 2 fl. 40 kr. und von der Futterleinwand 12 kr. pr. Elle; der Macherlohn für 6 Röcke, 6 Leibeln, 8 Paar Pantalonhosen auf 23 fl. 36 kr.; für 1 Paar neue hohe Stiefeln 6 fl., für das Vorschuh von 1 Paar Stiefeln 3 fl. und für eine ganze durchaus Doppelung 1 fl. 40 kr., und für einen complecten Hut 2 fl. 40 kr. C. M. zum Ausrufspreise festgesetzt worden sind.

Laibach am 25. Juli 1848.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1357. (2) Nr. 2378.

K u n d m a c h u n g.

In der landesfürstlichen Stadt Weixelburg, Neustädter Kreises, im Herzogthume Krain, wird mit 1. August d. J. eine selbstständig karrirende Briefsammlung in Wirksamkeit treten, sich sowohl mit Correspondenzen, als Fahrpostsendungen befassen, mit dem k. k. Oberpostamte in Laibach und den Postämtern in Großlupp, Pösendorf, Treffen, Neustadt, Landstraß, Szatech, Szamabor und Agram bei der Brief- und Fahrpost, und mit jenen in Röttling und Carlstadt bei der Briefpost in Verbindung stehen, und folgende Ortschaften zum Beststellungsbezirke zählen: Groß- und Klein-Altendorf, Altenmarkt, Ober- und Unter-Bresov, Dedendol, Ober- und Unter-Dobrova, Draga, Feld (Polje), Feldsparg, Groß- und Klein-Saberje, Goisdin, Neca, Solische, Greifenberg (Verh), Hovagora, Janzhberg, Kamenz (Serd), Kosleuzh, Kreuzdorf, Krevniz, Kresnizberg, Kresnizpolane, Groß- und Klein-Lack, Lase, Leskovz, Luzh, Meierhof, Malkouz, Malverh, Malagonganoga, Neudorf, Niederdorf, Oberdorf, Peseneg, Perh, Poliz, Preschgain, Razhiza, Savertazhe, Sela, Stangen, Prebelev, Troshain, Tuigerm, Unainarje, Volavle und Weinertburg — Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach am 29. Juli 1848.

3. 1367. (2) Nr. 4635.

K u n d m a c h u n g.

In Betreff der Aufnahme von Freiwilligen in das erste Wiener Freiwilligen-Bataillon. — Das k. k. Kriegsministerium hat bei dem Umstande, als das erste Wiener Freiwilligen-Bataillon kaum die Hälfte des vorgeschriebenen complecten Standes beträgt, angeordnet, daß auch hierlandes sich etwa meldende Freiwillige für das gedachte Bataillon unter nachstehenden Modificationen aufgenommen werden sollen: — Die Assentirung der Freiwilligen erfolgt auf Kriegsdauer, das ist: auf die von Sr. Majestät dem Kaiser nachträglich bestimmt werdende Zeit des Bedarfes, nach Ablauf welcher die allgemeine Entlassung derselben einzutreten hat. Bei vorhandener Diensttauglichkeit erfolgt die Assentirung gegen das gewöhnliche Handgeld unter der Ablegung des Fahneneides. — Die Bekleidung der Mannschaft erfolgt nach Art der Jäger: mit Hüten à la Corse; die Röcke und Pantalon, da die erforderlichen Vorräthe an hechtgrauen Tüchern nicht vorhanden sind, von armeegrauer Farbe, mit grasgrünen Aufschlägen und Paspoils; die Unteroffiziers und Gefreiten beziehen die Gebühr nach der für die Infanterie bestehenden Ausmaß, die Gemeinen, Zimmerleute und Tambours die Löhnung von 6 fr. täglich. — Es werden demnach alle jene Individuen, die unter den angeführten Bedingungen zum gedachten Bataillon sich engagiren wollen, aufgefordert, ihre schriftlichen oder mündlichen Erklärungen beim gefertigten Magistrate abzugeben, allwo sie in Vormerkung genommen und der betreffenden k. k. Assentirungs-Commission vorgeführt werden. — Stadtmagistrat Laibach am 28. Juli 1848.

3. 1370. (2) Nr. 5890/VIII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Mauthbezug an der Bez- und Brückenmauthstation Zwischenwässern, mit dem Ausrufspreise von Viertausend und einen Gulden W. M., und für den Mauthbezug an der Brückenmauthstation Schernursch mit dem Ausrufspreise von neun Tausend dreihundert fünfzig sechs Gulden fünfzig Kreuzer W. M., eine zweite Versteigerung am zwölften August 1848, um 10 Uhr früh hieramts, auf Grundlage der in der allgemeinen, in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung Nr. 86, 87 und 88 l. J. aufgenommenen Kundmachung der Bez- und Brückenmauthverpachtungen ddo. Graz am 30. Juni 1848, 3. 6009, enthaltenen Bestimmungen entweder auf ein Jahr, d. i. vom ersten November 1848 bis letzten October 1849, oder auf zwei Jahre, vom 1. November 1848 bis letzten October 1850, werde abgehalten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatzen eingeladen, daß die Vicitationsbedingungen hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden können, und daß die schriftlichen, gestämpelten, mit dem vorgeschriebenen Radium belegten Offerte längstens bis 10. August 1848 hieramts eingebracht werden müssen. — Laibach am 31. Juli 1848.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1344. (2) Nr. 1856.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht: Es habe über Anlangen des Herrn Joseph Schwab von Görz, in die executive Feilbietung der dem Matthäus Rodapiuz von Kotsche gehörigen, gerichtl. auf 1746 fl. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube zu Kotsche, wegen schuldiger 23 fl. 41  $\frac{1}{2}$  kr. gewilliget, und die Vornahme derselben auf den 18. August, 18. September und 18. October d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag beim Exequiten mit dem Beisatze angeordnet, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietung um jeden Anbot hintangegeben werden würde, wenn sie nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchserrrat und die Vicitationsbedingungen können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 4. Juli 1848